

Mehr Rechte für Opfer

Die Kriminalitätsofferhilfsorganisation „Weisser Ring“ beschloss ein neues Forderungsprogramm zur Verbesserung der Situation von Verbrechenopfern.

Die Bestimmungen des Verbrechenopfergesetzes sollen auf alle Menschen erweitert werden, die in Österreich wohnen und Verbrechenopfer geworden sind, ebenso auf alle Gewaltopfer, auch wenn sie nur leicht verletzt worden sind. Das forderte der „Weisse Ring“ bei seiner Generalversammlung am 8. April 2005. Das Verbrechenopfergesetz sieht derzeit nur Leistungen für Opfer vor, die durch die Tat schwer verletzt wurden bzw. für Hinterbliebene von Verbrechenopfern. Im Rahmen des Verbrechenopfergesetzes sollten künftig auch Brillen und Zahnprothesen ersetzt werden, die bei der Straftat beschädigt wurden.

Die Verbrechenopferhilfsorganisation forderte auch erweiterte Opferrechte im Strafprozess, den Vorrang von Wiedergutmachungsansprüchen des Opfers gegenüber der Vollstreckung von Geldstrafen und die Verpflichtung der Gerichte, einen Teilbetrag der gezahlten Geldstrafe Organisationen der Opferhilfe zuzuweisen, wie das in anderen Ländern der Fall ist.

„Es ist weiterhin unbefriedigend, dass der österreichische Staat jährlich etwa 35 Millionen Euro an Geldstrafen und Geldbußen einnimmt und nur knapp zwei Millionen Euro davon nach dem Verbrechenopfergesetz und zur teilweisen Finanzierung der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung verwendet“, sagte der Präsident des „Weissen Rings“ in Österreich, Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek. Der Opferschutz fällt derzeit in die Kompetenz von vier Bundesministerien und neun Landesregierungen, bemängelte der „Weisse Ring“.



„Weisser Ring“-Präsident Udo Jesionek: „Es ist unbefriedigend, dass der Staat jährlich 35 Millionen Euro an Geldstrafen und Geldbußen einnimmt und nur knapp zwei Millionen Euro davon für Verbrechenopfer verwendet.“

Starker Anstieg. Im Jahr 2004 wandten sich 3.200 Opfer an den „Weissen Ring“, 805 Opfer wurden intensiv betreut. In weiteren 215 Fällen aus den Vorjahren wurde die Betreuung fortgesetzt. In den letzten vier Jahren verzeichnete der „Weisse Ring“ bei der Zahl betreuter Opfern im Schnitt einen Anstieg von 60 Prozent jährlich.

Die Organisation wendete im vergangenen Jahr 621.000 Euro auf. Der größte Teil der Mittel wurde durch Verlassenschaften aufgebracht, durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Legate und Erträge aus karitativen Veranstaltungen; ein Drittel der Aufwendungen kam aus

Subventionen des Bundesministeriums für Justiz (als teilweise Entschädigung für die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung von Verbrechenopfern), sowie von den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Wien. „Damit wir die Verbrechenopfer trotz des starken Anstiegs weiter so gut unterstützen können wie bisher, müssen wir neue Geldquellen finden“, betont Jesionek.

Bei der Neuwahl des Vorstands wurden Dr. Udo Jesionek als Präsident und Brigadier Karl Mahrer als Vizepräsident wiedergewählt. Neue Vizepräsidentin ist a.o. Univ.-Prof. Dr. Marianne Hilf (Institut für Strafrecht Graz). Weitere Vorstandsmitglieder neben den neun Landesleitern sind Mag. Eva Bassler, Dkfm. Michael Brooks, Univ.-Prof. Dr. Karl Dantendorfer, Dr. Albin Dearing, Hofrat Dr. Michael Lepuschitz, Mag. Claudia Marady, Dr. Oliver Scheiber, Trixi Schuba und Bezirksinspektor Herbert Wagner.

Der neu gegründeten „Weisse Ring Forschungsgesellschaft“ zur Intensivierung der wissenschaftlichen Forschung gehören namhafte Vertreter aus Wissenschaft und Praxis der Opferhilfe an. Die Forschungsgesellschaft gehört dem begünstigten Empfängerkreis nach dem Einkommenssteuergesetz an – Spenden sind steuerlich absetzbar.

Beim „Weissen Ring“ arbeiten über 160 Frauen und Männer ehrenamtlich. Die Verwaltungskosten der Hilfsorganisation sind gering. Das Büro besteht aus einer hauptamtlichen Geschäftsführerin und drei teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen. Dem „Weissen Ring“ wurde das Spendengütesiegel verliehen.

ZITATE

Täter und Opfer

• Rachewünsche sind nichts Böses. Aber man muss akzeptieren, dass sie nicht verwirklicht werden dürfen. Und niemand sollte meinen, eine rechtmäßige Bestrafung eines Täters sei etwas wie eine stellvertretende Rache. Wer das behauptet, tut dem Rechtsverständnis nichts Gutes – und betrügt das Opfer.

• Recht kann nichts heilen – aber wo nicht Recht gesprochen wird, entstehen neue unheilbare Verletzungen.
 • Hilfe für Verbrechenopfer ist nur dann hilfreich, wenn sie hilft, aus dem Zustand der Hilfebedürftigkeit hinauszutreten.
 • Als Opfer seine Interessen aktiv zu verfolgen hat nur dann einen Sinn, wenn es dazu hilft, die Bedeutung des Opfer-Seins in der eigenen Biographie zu mildern. Der Platz, den das Verbrechen in meiner Biografie einnimmt, ist

der Ort, den der Täter bestimmt. Er ist nicht beliebig zu verkleinern, aber er ist begrenzt und man muss sich hüten, ihn leichtfertig zu vergrößern.
 • Nicht jede Verletzung ist heilbar. Zur Minimierung von Leid gehört auch, diese Tatsache zu akzeptieren.
Merksätze aus der Ansprache Jan Philipp Reemtsmas bei der Feier des 25. Jahrestags der Gründung des „Weissen Rings“ Deutschland in Hamburg zum Thema: „Was sind eigentlich Opferinteressen?“